



LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN


UNTERLAGE 19.1

PLANFESTSTELLUNG

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

B420

Ausbau der OD Offenbach-Hundheim

aufgestellt: Kaiserslautern, den 06.12.2016 gez. R.Lutz Dienststellenleiter	
 OBERMEYER PLANEN + BERATEN GmbH Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern	Kaiserslautern, den gez. i. V. Christoph Jung

im
Juli 2016

B420

hier: Ausbau der OD Offenbach-Hundheim

nächster Ort: Offenbach-Hundheim

Baulänge: ca. 1,13 km Gesamtstrecke



Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Planfeststellung

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Gemeinde: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim

Kreis: Kusel

Aufgestellt:

LAUB
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

Kaiserslautern, Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Planerische und gesetzliche Vorgaben.....	3
1.2.1	Landesentwicklungsprogramm IV.....	3
1.2.2	Regionaler Raumordnungsplan.....	3
1.2.3	Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan.....	4
1.2.4	Schutzgebiete und –objekte	5
1.2.5	Ausgleichsflächen	5
1.2.6	Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS).....	5
1.2.7	Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz.....	6
1.3	Umweltverträglichkeit	7
1.3.1	Prüfung der Umweltverträglichkeit.....	7
2.	Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum	7
2.1	Lage und Nutzung des Planungsraumes.....	8
2.2	Naturräumliche Gliederung.....	9
2.3	Geologie und Boden.....	9
2.4	Relief.....	9
2.5	Wasserhaushalt.....	10
2.6	Klima / Luft	10
2.7	Vegetation	10
2.7.1	Heutige potenziell natürliche Vegetation.....	10
2.7.2	Reale Vegetation/ Biotoptypen	11
2.8	Fauna.....	15
2.9	Landschaftsbild und Erholungsnutzung	17
3.	Auswirkungen des Bauvorhabens	19
3.1	Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt.....	19
3.2	Auswirkungen auf das Klima und die Luft.....	20
3.3	Auswirkungen auf die Flora und Fauna	20
3.4	Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten	21
3.5	Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.....	21
4.	Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	23
5.	Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	24
5.1	Lärmschutzmaßnahmen.....	24
5.2	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege.....	24
5.2.1	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zur Minimierung von Eingriffen.....	24
5.2.2	Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen ..	26
6.	Quellenverzeichnis	27

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der B 420, Ortsdurchfahrt Offenbach-Hundheim sollen durch verschiedene Umbaumaßnahmen die Verkehrsverhältnisse verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Vorgesehen sind die Umgestaltung des gesamten Straßenraums einschl. der Bushaltestellen sowie der Einbau von Querungshilfen. Die B 420 verläuft in West-Ost-Richtung von Kusel in Richtung Lauterecken/Alsenz durch das Glantal. Im Westen ist sie an die A 62 Nonnweiler – Pirmasens, im Osten an die A 61 Mainz – Hockenheim und somit an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden. Sie stellt somit eine wichtige West-Ost-Verbindung für den Verkehr dar.

Der vorliegende Planungsbereich umfasst den Ausbau der B 420 in der Ortsdurchfahrt Offenbach-Hundheim auf einer Gesamtlänge von ca. 1,13 km. Er beginnt am Ortseingang von Offenbach-Hundheim NK 6311 007, Str.-km 0-050 (Bau-km 0-050) und endet am Ortsausgang NK 6411 009, Str.-km 1+084 (Bau-km 1+084).

1.2 Planerische und gesetzliche Vorgaben

1.2.1 Landesentwicklungsprogramm IV

Gemäß **Landesentwicklungsprogramm IV** (MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT 2008) liegt der Untersuchungsraum in einem landesweit bedeutsamen Bereich für Erholung und Tourismus. Dieser bildet eine Grundlage für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Erholung und Tourismus.

Gemäß allgemeinen Planungsaussagen zur Straßeninfrastruktur soll dem Ausbau, der Ergänzung und der Verbesserung vorhandener Verkehrsanlagen Vorrang vor dem Neubau eingeräumt werden. In der Karte „Funktionales Verkehrsnetz“ des LEP IV ist die B 420 als „überregionale Verbindung“ dargestellt. Danach zählt sie zur Kategorie II, den Straßen für den überregionalen Verkehr. Diese sichern die Verbindungen von Mittelzentren zu den zugehörigen Oberzentren oder Verbindungen zwischen benachbarten Mittelzentren. Ferner dienen sie der Anbindung großräumig bedeutsamer Erholungsgebiete und Verkehrsverknüpfungspunkte an Straßen der Kategorie I. In der Regel sind diese Straßen frei von Ortsdurchfahrten.

1.2.2 Regionaler Raumordnungsplan

Dem **Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz IV** (PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ 2012) sind für den Untersuchungsraum folgende planungsrelevante Darstellungen zu entnehmen:

- Das Glantal ist als Fläche für den landesweiten Biotopverbund und als Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft – Hochwasserschutz abgegrenzt
- der Untersuchungsraum liegt in einem Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Die B420 ist als überregionale Verbindung dargestellt

Im landesweiten Biotopverbund sind die bereits rechtlich festgesetzten Schutzgebiete Natura 2000 (FFH u. Vogelschutzgebiete), die Kernzonen des Biosphärenreservates NP-Pfälzerwald, die Naturschutzgebiete sowie Verbindungsflächen entlang der Gewässer (vorhandene und geplante Überschwemmungsgebiete) enthalten. Die Gebietskategorien des landesweiten Biotopverbundes sind keiner regionalplanerischen Abwägung zugänglich und somit weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet ausweisbar. Die Gebietskulisse des landesweiten Biotopverbundes wird daher nachrichtlich in den Regionalplan übernommen.

Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz orientieren sich Vorhaben und Maßnahmen an den Erfordernissen zur Sicherung der natürlichen Retentionsräume oder deren Verbesserung.

Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Erholung/ Tourismus zielt vor allem auf die besondere Beachtung der Vielfalt und Eigenart vorhandener Natur- und Kulturlandschaften und insbesondere des Landschaftsbildes als Grundlage der landschaftsgebundenen Erholung.

1.2.3 Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan

Dem Flächennutzungsplan (mit integrierten Aussagen des Landschaftsplans) der Verbandsgemeinde Lauterecken (INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT 2006) sind nachstehende, planungsrelevante Aussagen zum Untersuchungsraum zu entnehmen:

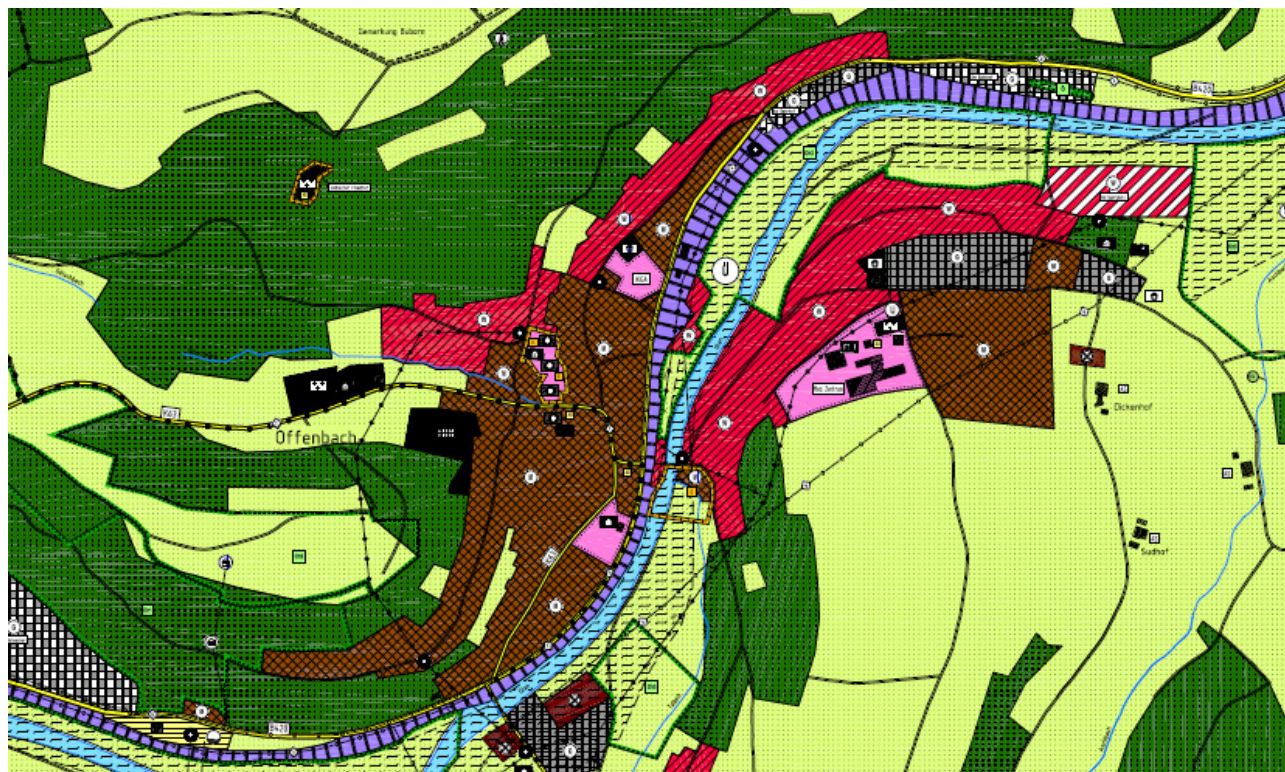


Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lauterecken (Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt 2006)

- Der Glan und die Glanaue ist östlich der Flächen der Draisinenbahn als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen
- An der Brückenstraße ist östlich der OD Offenbach-Hundheim die ehemalige Klostermühle mit den umliegenden Flächen als Kulturdenkmal eingetragen
- Ein Grabungsschutzgebiet / Archäologisches Denkmal ist im Bereich der Brückenstraße Nr. 20-21 eingetragen
- Zwischen Brückenstraße und Talstraße ist die OD Offenbach-Hundheim als Fernwanderweg gekennzeichnet
- Folgende „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ sind in der Glanaue östlich bzw. südlich der Draisinenbahn abgegrenzt:
OH3: Neuanlage, Erhaltung und Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen
OH5: Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen
- der Radweg „Glan-Blies-Weg“ wird als „großräumig bedeutsamer Radweg“ erwähnt

1.2.4 Schutzgebiete und –objekte

Eine Darstellung der geschützten Flächen und Objekte findet sich in Unterlage 19.1.2 Bestands- und Konfliktpläne.

Schutzgebiete nach LNatSchG:

- **Schutzgebiete**

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale oder Geschützte Landschaftsbestandteile. Der Untersuchungsraum ist auch nicht Bestandteil eines Naturparks, Nationalparks oder Biosphärenreservates.

- **NATURA 2000**

Im Untersuchungsraum oder dessen näherer Umgebung befindet sich kein FFH- oder Vogelschutz-Gebiete.

- **Pauschal geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG**

Der Glan und seine Uferbereiche zählen zu den nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG geschützten Biotopen. Auch der Gölschbach fällt östlich des Siedlungsbereiches (Außerhalb des Untersuchungsraumes) unter diesen Status.

Wasserrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- **Wasserschutzgebiete**

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

- **Überschwemmungsgebiete**

Der gesamte Bereich des Glans und die daran angrenzenden Auen gehören zu einem per Rechtsverordnung vom 23.03.1989 festgesetzten Überschwemmungsgebiet (gemäß § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG), das von der Kreuzung mit der L 356 bei der Schanzer Mühle bis zur Einmündung des Jeckenbach reicht (vgl. WASSERWIRTSCHAFTSVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ 2007). Die Straßenrasse der B 420 liegt allerdings nicht im Überschwemmungsbereich.

1.2.5 Ausgleichsflächen

Über die in Kap. 1.2.3 erwähnten Flächen sind keine Ökokontoflächen oder weitere Flächen für landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Untersuchungsraum laut LANIS vorhanden bzw. bekannt.

1.2.6 Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS) des Landes stellt eine unverbindliche landesweite Plangrundlage dar. Sie leitet aus den an der betreffenden Stelle oder im Naturraum vorkommenden typischen und seltenen Standortbedingungen, Lebensraumstrukturen und Arten Prioritäten für Schutz und Entwicklung ab. Daraus ergeben sich wertvolle Hinweise sowohl auf in einem Gebiet zu erwartende Vorkommen wie auch auf vorhandene Potenziale.

Für den Untersuchungsraum gibt die VBS für den Bereich Landkreis Kusel folgendes wieder:

Die Waldflächen nördlich der B 420 sind in der Bestandskarte als „Übrige Wälder und Forsten“ erfasst. Im Norden des Untersuchungsraumes sind die Grünlandflächen in der Glanaue als „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“, der Glan selbst als „Bäche und Bachuferwälder“ dargestellt.

Entsprechend der Karte der Prioritäten zählt der Glan zum Raum 8 „Talräume“. Glan und Lauter, die auf nahezu ihrer gesamten Länge den Landkreis durchfließen, kommen aufgrund der

Biotopvielfalt in den Bachauen und angrenzenden Hangbereichen und ihrer Vernetzungsfunktion für den Arten- und Biotopschutz eine hohe Bedeutung zu. Handlungsbedarf wird bei den Grünlandbereichen der Talauen genannt, diese sind durch Nutzungsextensivierung zu einem möglichst durchgängigen Band vielfältiger Offenlandbiotope zu entwickeln. Als dominierende Biotoptypen werden hier in der Glanaue außerdem „Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenriede“ sowie „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte dargestellt. In der Zielkarte wird die weitere Entwicklung der oben genannten dominanten Biotope angestrebt (vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1994).

1.2.7 Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Untersuchungsraum befinden sich zwei Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (Landesinformationssystem der Naturschutzverwaltung). Eine Darstellung der Flächen findet sich in Unterlage 19.1.2 Bestands- und Konfliktpläne.

In nachfolgender Tabelle werden die Flächen beschrieben.

Tabelle 1: Flächen der Biotopkartierung

Obj.-Nr.	Bezeichnung	Gebietsbeschreibung	Gefährdete Arten Rote Liste BRD/RP	Schutzstatus
TK 6311				
0506-2009	Glantal zwischen Offenbach-Hundheim und Lauterecken	1. Glan zwischen Offenbach-Hundheim u. Lauterecken mit Talwiesen. 2. Regionale Bedeutung des naturnahen Mittelgebirgsflusses mit Ufergehölzen und Hochstaudensaum; Nachweis von Blauflügel-Prachtlibelle und Eisvogel. 3. Biotopverbund mit Glantal ober- und unterhalb	Eisvogel RL D: V / RP RL2 Blauflügel-Prachtlibelle RL D: 3 / RL3 RP Gebänderte Prachtlibelle RL D: V / RL3 RP	Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften
0507-2009	Glantal zwischen Gumbsweiler und Offenbach-Hundheim	1. Glan zwischen Gumbsweiler und Offenbach-Hundheim mit Talwiesen. 2. Regionale Bedeutung des naturnahen Mittelgebirgsflusses mit Ufergehölzen und Hochstaudensaum; Nachweis von Kormoran. 3. Biotopverbund mit Glantal ober- und unterhalb.	Kormoran D: V / RLII RP (Durchzügler) / Gebänderte Prachtlibelle RL D: V / RL3 RP	Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

1.3 Umweltverträglichkeit

1.3.1 Prüfung der Umweltverträglichkeit

Beim Bau einer Bundesstraße, die nicht nach Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG einer generellen UVP-Pflicht unterliegt, ist gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG zu prüfen, ob im Einzelfall eine UVP-Pflicht besteht. Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass für den Ausbau der OD Offenbach-Hundheim keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Damit besteht durch das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

2.1 Lage und Nutzung des Planungsraumes

Der Untersuchungsraum liegt in der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim. Es gehört zur Verbandsgemeinde Lauterecken im Landkreis Kusel, ca. 30 km nordöstlich von Kaiserslautern.

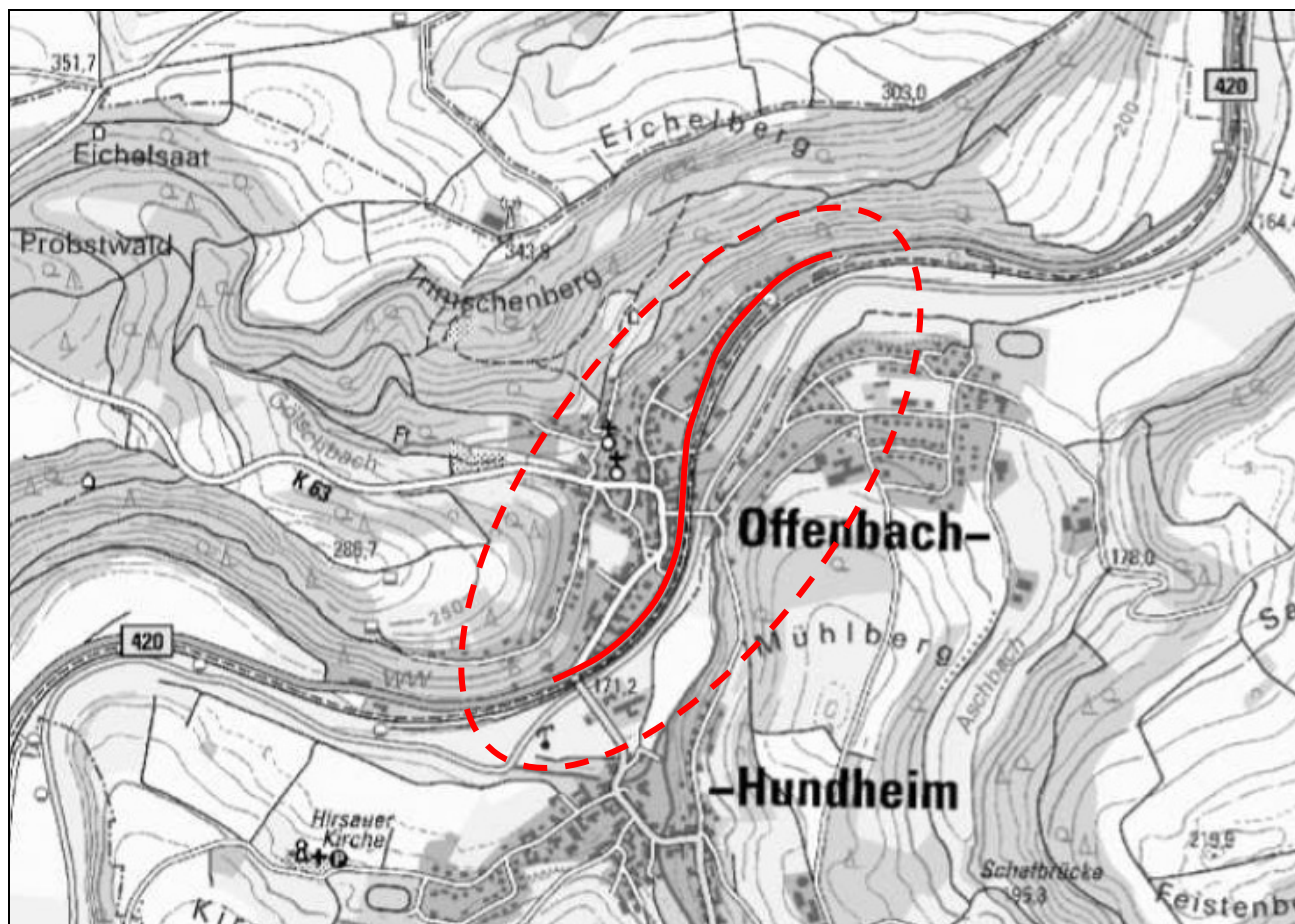


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsraumes B 420, (Auszug aus LANIS 2013, verändert)

Die Nutzungen im Untersuchungsraum können grob wie folgt beschrieben werden: Siedlungsflächen schließen sich fast im gesamten Abschnitt an die B 420 an. Es handelt sich vorwiegend um Wohnbebauung (meist Einzel- und Doppelhäuser). Etwa bei Bau-Kilometer 0+675 befindet sich linksseitig ein Kindergarten.

Hauptverkehrsfläche ist die B 420 (Saarstraße). Von ihr zweigen mehrere klassifizierte Gemeindestraßen sowie die Kreisstraße K 63 (Hauptstraße) ab. Parallel zur Bundesstraße verläuft eine ehemalige Bahntrasse, die jetzt als Fahrrad-Draisinenstrecke genutzt wird sowie der Glan-Blies Radweg.

Die Bundesstraße wird im Untersuchungsraum an zwei Abschnitten von Baumhecken gesäumt, rechtsseitig verläuft zwischen Bau-Kilometer 0+055 bis ca. 0+380 eine geschnittene Ligusterhecke, die die Straße optisch von dem parallel verlaufenden Radweg trennt. Außerdem wird der Radweg von Rasenflächen mit Einzelbäumen begleitet. Entlang der Bahnhofstraße, die in die B 420 mündet, stehen alte Platanen mit Durchmessern bis 90 cm, im benachbarten Grundstück des Kindergartens stehen ebenfalls gestutzte Lindenbäume mit diesen Stammdurchmessern.

Östlich der B 420 schließen sich Nutzgärten sowie der Glan mit einem Saum aus Erlen und Weiden sowie meist intensiv genutzte Fettwiesen, im Westen Siedlungsfläche mit Zier- und Nutzgärten an. Im Norden ragen Waldflächen (Fichtenforste und Vorwaldflächen) in den Untersuchungsraum hinein.

2.2 Naturräumliche Gliederung

Der Untersuchungsraum gehört zur naturräumlichen Einheit „Saar-Nahe-Bergland“ und liegt hier in der Untereinheit 193.13 „Glantal“.

Das Glantal zwischen Ulmet und der Mündung in die Nahe bei Odernheim präsentiert sich als breitsohliges Tal mit durchgängig trocken-warmem Klima. Seine rund 200 m hohen Flanken sind steil und teilweise von alten Flussterrassen gegliedert. Im Norden schließt sich die Naturräumliche Einheit „Meisenheimer Höhen“ (193.12), im Süden die „Moschelhöhen“ (193.140) an.

Die steileren Hänge wurden in sonnigen Lagen für Weinbau genutzt, während die Schattenhänge meist von Niederwald bedeckt waren. Heute haben sich auch auf den früheren Weinberglagen Wälder entwickelt. Auf besonnten Steilhängen kommen lokal Trockenwälder mit Felsen vor. Komplexe aus Magerwiesen und Halbtrockenrasen finden sich z.B. am Westhang des Glantals bei Rehborn. Die flacheren Hanglagen sind durch Wiesen und Weiden mit Streuobst geprägt. Die Talweitung gibt außerhalb der durch Grünland geprägten Überflutungsauwe auch gutes Ackerland her.

Landschaftsprägendes Gewässer ist der Glan, der mehrfach durch Wehre gestaut ist, von denen Mühlkanäle abzweigen. Er ist in wesentlichen Teilstrecken naturnah erhalten und wird von Ufergehölzen gesäumt. Im Talzug reiht sich eine Kette von Dörfern und Kleinstädten aneinander. Von historischem Interesse ist besonders Meisenheim mit Schloss und altem Stadtkern (LANIS 2013 „STECKBRIEF ZUM LANDSCHAFTSRAUM“).

2.3 Geologie und Boden

Entsprechend der Geologischen Karte 6311 des GEOLOGISCHEN LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (1975/76) liegt die OD Offenbach–Hundheim in Talauen-Ablagerungen des Glans.

Hier finden sich unter 0,5 bis 2 m mächtigen Auelehmen Sande und Kiese, die für die Wasserversorgung des Raumes eine gewisse Rolle spielen. Der Glan, der früher stark in der Talaue mäandrierte, wurde vielfach begradigt. Er hat sich seitdem stellenweise bis zu 1,5 m in seine jüngsten Ablagerungen eingetieft.

In den Talauen sind holozäne, kalkfreie, fluviatile Sedimente das Ausgangssubstrat der Böden. Entwicklung und Eigenschaften dieser Böden werden entscheidend durch die Grundwasserdynamik beeinflusst. Der Glan und seine Nebenbäche haben ihr Bett bis 1,5 m in die jüngsten Ablagerungen eingeschnitten. Dadurch ist das Grundwasser in der Nähe der Gewässer abgesenkt, so dass braune Auenböden überwiegen. Lediglich an den Talrändern (Hangdruckwasser) und in engen Seitentälern führt oberflächennahes Grundwasser durch Vernässungen zur Bildung von Auengleyen und Naßgleyen. Gelegentlich kommt es bei Überflutungen zur Schlick-Ablagerung. Die Auenböden werden fast ausschließlich als Grünland genutzt.

2.4 Relief

Das Relief des Planungsgebietes kann grob wie folgt beschrieben werden: Die Bundesstraße befindet sich auf durchschnittlich 172 m ü. NN. Im nördlichen Verlauf steigt sie leicht bis auf ca. 174 m ü. NN an. Der Untersuchungsraum südlich der B 420 fällt zum Glan hin nur noch leicht ab auf bis zu 170 m ü. NN. Die Hänge nördlich der B 420 steigen meist stetig steil an. Die nördliche Grenze des Untersuchungsraumes liegt im Hangbereich auf durchschnittlich rund 200 m ü. NN. Etwa in der Mitte der Ortslage stößt von Westen das Tal des Gölschbachs auf das Glantal.

2.5 Wasserhaushalt

Oberflächengewässer

Der Untersuchungsraum ist vom Glan geprägt, der es von Südwesten nach Nordosten durchquert. Ihm fließen von Westen der Gölschbach und von Osten der Talbach zu, die im Ortsbereich stark ausgebaut sind.

Der Glan als Gewässer II. Ordnung zählt zu den silikatischen fein- bis grobmaterialreichen, Mittelgebirgsflüssen. Die Gewässergüte des Baches wird als mäßig belastet (II) bezeichnet, in der Gesamtbewertung der Gewässerstrukturgüte wird er als sehr stark verändert beschrieben (vgl. www.geoportal-wasser.rlp.de, Abfrage Juni 2013).

Der Talbach, ein Gewässer III. Ordnung, mündet nördlich der Brückenstraße in den Glan und wird in seiner Struktur hier als sehr stark verändert bewertet. Seine Gewässergüte ist mit „mäßig belastet“ (II) angegeben.

Für den Gölschbach, der in einer Rinne von Westen durch die Bebauung läuft, ist keine Bewertung angegeben. Er trifft bei Bau-Kilometer 0+536 auf die B 420. Er wird per Durchlass unter der Straße hindurchgeleitet und fließt anschließend in Form eines Grabens dem Glan zu.

Grundwasser

Der Untersuchungsraum gehört zur Grundwasserlandschaft „Rotliegend-Sedimente“. Geringe Grundwasserbildung und mittlere Gesamthärten in Folge der karbonatischen Gesteinsbindung typisieren die Klufftgrundwasserleiter dieser Landschaft. Die Gesteine in diesem Bereich sind im Allgemeinen recht ungünstig für die Bildung größerer Grundwassermengen (vgl. GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ 1974).

2.6 Klima / Luft

Das Klima in den großen Tälern von Glan und Lauter ist trocken-warm getönt, dessen Einfluss sich auch noch in den größeren Seitentälern bemerkbar macht. Bei Höhenlagen zwischen 330 bis 460 m ü. NN werden jährliche Niederschlagsmengen von 650-750 mm und eine Jahresmitteltemperatur, die zwischen 8 und 9°C schwankt, erreicht. (VBS; vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1997).

Nach dem Flächennutzungsplan der VG Lauterecken (INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT 2006) gibt es in der Verbandsgemeinde drei Kaltluftproduktionsflächen mit einer Flächengröße von mindestens 1 km². Die daraus resultierenden Kaltluftströme werden jeweils in den Ortslagen blockiert, da die Talauen dort verbaut sind. Sie wirken als klimatischer Riegel. Neben der Funktion als Frischluftproduzent haben die Waldflächen, die sich an den Untersuchungsraum anschließen, noch eine Reihe weiterer positiver Wirkungen, sie filtern Stäube und Gase und absorbieren Schallenergie. In der Verbandsgemeinde finden sich fünf inversionsgefährdete Zonen, der Untersuchungsraum zählt jedoch nicht dazu.

2.7 Vegetation

2.7.1 Heutige potenziell natürliche Vegetation

Die heutige potenziell natürliche Vegetation (hpnV) stellt denjenigen Vegetationstyp dar, der sich unabhängig von anthropogenen Beeinflussungen in einem spezifischen Landschaftsraum zum Klimaxstadium entwickeln würde. Damit repräsentiert die hpnV die synökologischen Standortbedingungen in einem konkreten Naturraum. Bei Neuanpflanzungen sollten aus landschaftsökologischen Gründen hauptsächlich Arten der hpnV verwendet werden.

Die hpnV im Untersuchungsbereich stellt sich wie folgt dar: Hänge und Kuppen des Glantals würden vom Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (BAb, Luzulo-Fagetum milietosum) der mäßig frischen – frischen Variante dominiert. Im Bereich der Talungen des Glans und seiner Seitentäler können sich Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (HAi, Stellario-Carpinetum) auf Pseudogleystandorten der vorwiegend sehr frische Variante entwickeln. Entlang des Gölschbachs

besteht die hpnV kleinräumig aus Quellwald-Standorten (SB, Montio-Cardaminetea, Carici remotae-Fraxinetum) (LANIS 2013).

2.7.2 Reale Vegetation/ Biotoptypen

Zur Erfassung der realen Vegetation wurde eine flächendeckende Biotoptypenkartierung im Gelände auf der Basis von Ortho-Luftbildern im Maßstab 1:5.000 bzw. der Lagepläne 1:250 durchgeführt. Der Untersuchungsraum erstreckt sich in einem Bereich von 50 m beiderseits des Fahrbahnrandes und umfasst eine Fläche von rund 13 ha. Die Bezeichnung und Klassifizierung der erfassten Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an das Biotoptypenverzeichnis OSIRIS des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN GBR).

Die Darstellung der Realen Vegetation/ der Biotoptypen erfolgt in den Bestands- und Konfliktplänen in Unterlage 19.1.2. Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurden folgende Biotoptypen im Untersuchungsraum (UG) erfasst:

Wälder (A)

Die Talflanken westlich der B 420 sind mit Wald bedeckt, der an die Siedlungsflächen angrenzt. Im Untersuchungsraum sind v. a. Vorwald sowie ein Fichtenforst vertreten. Auf den angrenzenden Hangbereichen stehen auch Mischwaldbestände.

- **AJ0 Fichtenwald**

Bei dem Fichtenwald im Norden des Untersuchungsraumes handelt es sich um eine nahezu reinen Fichtenforst als Stangenholz.

- **AT0 Schlagflur**

Schlagflur hat sich auf einem Flurstück im Norden des Untersuchungsraumes entwickelt, auf dem der Fichtenbestand gerodet wurde. In dem Bereich kommen flächig Sträucher (z. B. Brombeere) und Gebüsche auf.

- **AU2 Vorwald, Pionierwald**

Ausbaubeginn und Ausbauende der Ortsdurchfahrt liegen am Ortsrand bzw. außerhalb der Siedlungsfläche. Westlich der B 420 haben sich hier Vorwaldflächen entwickelt, deren dichte Bestände stark durchmischt sind. Neben heimischen, standorttypischen Arten wie Stieleiche, Weißdorn und Kirsche kommen auch Douglasie und Walnuss vor.

- **AV1 Waldmantel**

An die Vorwaldflächen schließt sich ein Mantel an, der vorwiegend aus Sträuchern wie Schwarzer Holunder, Weißdorn, Schlehe und Brombeere besteht und durch Stauden wie Klebriges Labkraut und Knoblauchschorle sowie Gräser (Glatthafer, Knautgras) begleitet wird.

Kleingehölze (B)

Im Untersuchungsraum treten unterschiedliche Kleingehölzstrukturen auf. Hervorzuheben sind die alten Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) auf dem Gelände des Kindergartens und auf einer Grünfläche an der Hauptstraße, die Platanenallee an der Bahnhofstraße, sowie ein alter, mehrtriebiger Holunder im Grünstreifen entlang des Radweges. Im Folgenden werden die einzelnen Gehölzstrukturen kurz erläutert:

- **BD2 Strauchhecke, ebenerdig / BD4 Böschungshecke**

Strauchhecken befinden sich im Untersuchungsraum entlang der Draisinenstrecke und im Siedlungsbereich – in größeren Gärten sowie an den Rändern einer Brachfläche (Schotter/Trittrassen) nahe der Bahnhofstraße. Die Hecke entlang der Draisinenstrecke besteht aus heimischen Straucharten wie Hundsrose, Schlehe und Hasel. Teilweise ist sie mit Hopfen berankt und wird von einem Brennesselsaum begleitet. In den Gärten tritt als heimische Art häufig die Hasel auf, als Zierart sind Flieder und Forsythie stark vertreten.

- **BD5 Schmitthecke**

Eine geschnittene Ligusterhecke erstreckt sich von ca. Bau-Kilometer 0+050 bis 0+370 zwischen B 420 und Draisinentrasse bzw. Radweg. Außerdem ist ein Wochenendhausgrundstück im Norden des Untersuchungsraumes mit einer geschnittenen Hainbuchenhecke umgeben.

- **BD6 Baumhecke**

Baumhecken befinden sich östlich der B 420 auf Höhe der Einmündung der Bahnhofstraße sowie im Norden des Untersuchungsraums auf der östlichen Straßenböschung. Neben heimischen Laubbaumarten wie z. B. Birke, Salweide und Stieleiche sind auch Fichten und Zierarten wie z. B. der Essigbaum enthalten. Ebenso treten bei den Straucharten neben den heimischen Arten (z. B. Hartriegel, Weißdorn) Zierarten wie Forsythie und Pfeifenstrauch auf, die auch in den Gärten vorhanden sind.

- **BE0 Ufergehölz**

Der Glan wird auf seiner gesamten Länge im Untersuchungsgebiet von einem Gehölzsaum begleitet, der vorwiegend aus Silberweiden und Schwarzerlen besteht. Nur vereinzelt treten auch junge Eschen hinzu. In der Strauchschicht wachsen z. B. Hasel und schwarzer Holunder.

- **BF1 Baumreihe / BF2 Baumgruppe**

Dort, wo die Hauptstraße im Norden des Untersuchungsraumes auf die B 420 (Saarstraße) mündet, steht eine Reihe Birken mit Stammdurchmesser von 30 bis 40 cm; eine weitere Birkenreihe mit ähnlichen Stammstärken steht weiter im Südwesten an der Hauptstraße. In kleineren Umfang wurden auch Baumreihen aus Säuleneichen in einem Pflanzbeet an der B 420, Blutpflaumen südlich der B 420 sowie (junge) Eschen entlang des Radweges gepflanzt. Die Blutpflaumen wurden offensichtlich erst in jüngerer Zeit gesetzt, da sie noch mit einem Dreibock versehen sind. Im Osten des Marktplatzes wurden einige Rotdorn (*Crataegus laevigata*) gesetzt, Im Norden steht eine Reihe aus bereits ältere Exemplaren von Linden, Berg- und Spitzahorn (Durchmesser ca. 20-30 cm). Birken treten neben Nadelgehölzen (z. B. Douglasie) auch in den Baumgruppen innerhalb des Siedlungsgebietes auf, in den Gärten auch Obstbäume.

- **BF3 Einzelbaum**

Vor allem in den Gärten ist die Walnuss als Einzelbaum stark vertreten. Daneben treten auch Zierarten von Nadel- und Laubbäumen wie die Blaufichte oder der Eschenblättrige Ahorn auf. Wie oben bereits erwähnt stehen im Garten des Kindergartens mehrere ältere (gestutzte) Linden, außerdem einige Obstbäume.

Südlich des Marktplatzes steht in einer Rasenfläche eine Platane mit einem Stamm von etwa 70 cm Durchmesser. Bemerkenswert ist auch ein mehrtriebiger Holunder, der als Baum mit Stämmen von bis zu ca. 60 cm ausgewachsen ist. Er steht auf Höhe der Kreuzung mit der Straße „Nidderau“ in der Rasenfläche am Radweg. In einer Pflanzinsel an der Einmündung Bahnhofstraße wurde als Straßenbaum eine Sommerlinde gesetzt, die inzwischen einen Durchmesser von 20 cm erreicht hat. Im Süden des Untersuchungsraumes wurden an der Hauptstraße kleine Exemplare unterschiedlicher Sorbus-Arten in Pflanzbeeten gesetzt.

- **BH0 Allee**

An der Bahnhofstraße stehen die bereits oben erwähnten Platanen, deren Krone offensichtlich regelmäßig geschnitten wird. Eine weitere Allee aus Linden befindet sich entlang der Talstraße knapp außerhalb des Untersuchungsraumes.

Grünland (E)

Bei den Offenlandflächen des Untersuchungsraumes handelt es sich fast ausschließlich um Grünland. Die meisten dieser Flächen liegen in der Glanaue.

- **EA0 Fettwiese**

Größere Wiesenflächen befinden sich in der Glanaue im Norden und Süden des Untersuchungsraums. Gräser wie der Glatthafer und der Wiesen-Fuchsschwanz dominieren. Sie sind relativ staudenarm. Zum Glan hin gehen sie in den gewässerbegleitenden feuchten Staudensaum über.

Charakteristische Arten der artenarmen, i.d.R. zwei- oder mehrschurig gemähten Wiesen sind z. B.:

Brennnessel	(<i>Urtica dioica</i>)
Gewöhnliches Knautgras	(<i>Dactylis glomerata</i>)
Glatthafer	(<i>Arrhenatherum elatius</i>)
Klette	(<i>Arctium lappa</i>)
Wiesen-Bärenklau	(<i>Heracleum sphondylium</i>)
Wiesen-Fuchsschwanz	(<i>Alopecurus pratensis</i>)

Gewässer (F); Moore, Sümpfe (C)

- **FO1 Mittelgebirgsfluss, y gesetzlich geschützter Biotoptyp**

Der Glan ist auf der gesamten Strecke in der Biotopkartierung als nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp erfasst, wurde jedoch in seiner Struktur in der Vergangenheit sehr stark verändert (s. Kap. 3.2.5). Die Ufer des Gewässers sind überwiegend von unterschiedlich breiten (ruderalen) feuchten Säumen bzw. linearen Hochstaudenfluren begleitet (vgl. KA1). Unter der Brücke der Talstraße konnte sich kleinflächig ein **Seggenbestand (CD0)** entwickeln.

- **FM0 Bach, wx technisch ausgebaut**

Die beiden anderen Gewässer sind im Untersuchungsraum noch stärker verändert: Sohle und Ufer von Gölsbach und Talbach sind hier vollständig verbaut und laufen teilweise in einem Betongerinne.

Weitere anthropogen bedingte Biotope und Gesteinsbiotope (H)

- **HC0 Rain, Strassenrand, HC3 Straßenrand, HC4 Verkehrsrasenfläche**

Die Straßenränder im Untersuchungsraum sind je nach angrenzender Fläche unterschiedlich ausgeprägt. Die direkt an den Straßenkörper angrenzenden Bankette sind als HC3 erfasst. Dort, wo Grünland- oder Rasenflächen angrenzen, ist der Straßenrand als wiesenartige Gras-/Krautflur ausgeprägt mit Stauden wie Wiesenklee oder Scharfer Hahnenfuß und wurde als HC0 kartiert. Im Siedlungsbereich treten verstärkt ruderale Arten (z. B. die Wegwarte und die Feinstrahlaster) und Arten der Trittrassen (z. B. Spitzwegerich) auf. In einigen Bereichen z. B. entlang des Radweges sind die Straßenränder intensiv gepflegt und wurden als HC4 erfasst.

- **HD3 Gleise**

Im Schotter der Draisenentrasse hat sich Vegetation angesiedelt, die den Felsgrusgesellschaften ähnelt. Neben den heimischen Arten wie die Weiße Fetthenne und das Kleine Habichtskraut haben sich auch eingebürgerte Arten wie das Orangerote Habichtskraut eingefunden. Unter anderem waren folgende Arten vertreten:

Gemeine Nachtkerze	(<i>Oenothera biennis</i>)
Kleines Habichtskraut	(<i>Hieracium pilosella</i>)
Kriech. Hahnenfuß	(<i>Potentilla reptans</i>)
Orangerote Habichtskraut	(<i>Hieracium aurantiacum</i>)
Spanische Fetthenne	(<i>Sedum hispanicum</i>)
Spitzwegerich	(<i>Plantago lanceolata</i>)
Walderdbeere	(<i>Fragaria vesca</i>)
Weiße Fetthenne	(<i>Sedum album</i>)

- **HJ Gärten**

Im Untersuchungsraum sind unterschiedliche Ausprägungen von Gärten vorhanden. Bei einem Teil handelt es sich von Rasen und Ziergehölzen dominierte **Ziergärten (HJ1)**, in anderen wird noch Obst und Gemüse angebaut. Diese **Nutzgärten (HJ2)** sind vor allem im Außenbereich östlich der Draisenentrasse, aber vereinzelt auch im Siedlungsbereich zu finden. Hier weisen einige mit Arten wie Pfingstrosen, Flieder und Akelei noch Charakterzüge von **Bauergärten (HJ3)** auf. Die Freifläche des Kindergartens wird auch als Spielbereich genutzt.

- **HM Grünanlagen**

Größere Grünanlagen sind in Offenbach-Hundheim nicht vorhanden. Bis auf eine etwas strukturreichere Fläche (**HM3a**) mit einer alten Platane und Gruppen Ziersträuchern (z. B. Felsenbirne) bei etwa Bau-Kilometer 0+230 und der oben erwähnten Grünfläche mit älteren Linden und einem Brunnen handelt es sich meist um **Rasenflächen (HM4)**, **Trittrassen (HM4a)** oder **Pflanzbeete (HM5)** mit niedrigen Zierarten wie dem Fingerstrauch. In stärker beanspruchten Randbereichen treten in den Rasenflächen ruderele Arten wie die Mäusegerste, der Breitwegerich und der Kompaßblattich hinzu.

- **HN2 Trockenmauer**

Bei Bau-Kilometer ca. 0+805 – 0+815 befindet sich eine etwa 50 cm hohe Trockenmauer an einem Hausgarten, in der sich die Mauereidechse angesiedelt hat (siehe Kap. 2.8 Fauna). Eine weitere, etwa 1 m hohe Trockenmauer befindet sich bei Bau-Kilometer ca. 1+110. Sie dient als Stützmauer und ist im oberen Drittel verputzt und mit einer geschnittenen Hainbuchenhecke bestanden. Hier wurden keine Eidechsen festgestellt.

- **HT Hofplätze, Lagerplätze**

An den Gebäuden sind zahlreiche gepflasterte oder asphaltierte Hofplätze (**HT1**) vorhanden, nur selten sind diese Flächen geschottert (**HT2**). Östlich der B 420 befinden sich vor allem an einer Lagerhalle und bei einer Hebeanlage größere unversiegelte (teils geschotterte) Lagerplätze (**HT3**).

- **HV3 Parkplatz**

Als Parkplatz wird eine teils geschotterte, teil asphaltierte Fläche südlich der Bahnhofstraße und ein Platzbereich an der Gemeindeverwaltung genutzt.

Säume/ Hochstaudenfluren (K)

- **KA Feuchter (nasser) Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur**

Die Kartierung unterscheidet **ruderele, feuchte oder nasse Säume/Hochstaudenfluren (KA1)** entlang von Abschnitten der Radwegetrasse sowie **Gewässer begleitende, feuchte Säume/Hochstaudenfluren (KA2)** entlang des Glans. An letzterem dominieren meist Arten wie die Großer Brennnessel und klebriges Labkraut, es sind aber auch Röhrichtarten wie das Rohrglanzgras eingestreut. Am Radweg sind noch Gräser wie der Glatthafer oder das Knaulgras stärker vertreten. Stellenweise kommen hier auch Brom- und an Gehölzrändern Kratzbeere auf.

- **KB0 Trockener (frischer) Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur**

Entlang der Hecken am Rand des Parkplatzes an der Bahnhofstraße zeigen die Säume eine etwas trockenere Ausprägung, in der zum Kartierzeitpunkt der Wiesenkerbel dominierte. Kleinflächig sind im Untersuchungsraum auch Brennnesselfluren vorhanden.

Verkehrs- und Wirtschaftswege (V)

- **VA0 Verkehrsstraße**

Die Hauptverkehrsfläche im Untersuchungsraum, ist die B 420, die im Siedlungsbereich Saarstraße heißt. Von ihr zweigen weitere kleinere asphaltierte Straßen ab: die Talstraße / L372, die zum Ortsteil Hundheim führt (Bau-km 0+000), die Hauptstraße, von der die K 63 nach Westen abzweigt (Bau-km 0+038 und 0+965), die Brückenstraße, die bei ca. Bau-kilometer 0+445 die

B 420 kreuzt, die Straße „Nidderau“, die sie ebenfalls kreuzt (Bau-km 0+580), sowie die Bahnhofstraße (Bau-km 0+650).

• **VB0 Wirtschaftswege**

Folgende weitere Wege existieren im Gebiet:

- **Feldwege, befestigt (VB1):** Befestigt sind jeweils nur die Zufahrtsbereiche der nachfolgend genannten Feldwege.
- **Feldwege, unbefestigt (VB2):** Zwei jeweils südlich von der B 420 abzweigende, geschotterte Feldwege dienen als Zufahrt zu einer Lagerhalle bzw. zum Hebwerk. Ein weiterer verläuft im Süden parallel zur Draisenentrasse.
- **Rad-, Fußwege (VB5):** Der asphaltierte Glan-Blies-Radweg verläuft im gesamten Untersuchungsraum parallel zur Draisenentrasse. Die Gehwege entlang der Straßen sind teils mit Verbundsteinen gepflastert oder asphaltiert, teils geschottert.

2.8 Fauna

Im April und Mai 2013 erfolgten im Untersuchungsraum eine Erfassung der Avifauna durch Dr. Stoltz (siehe Unterlage 19.3 Avifaunistische Untersuchung). Außerdem erfolgte eine Potenzialabschätzung für das Vorkommen von Arten weiterer planungsrelevanter Tiergruppen (siehe Unterlage 19.2 Fachbeitrag Artenschutz). Bei der Begehung wurden darüber hinaus gesichtete, relevante Arten vermerkt.

Avifauna

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt **37 Vogelarten** festgestellt, davon 33 Brutvogelarten im UG und 4 Nahrungsgastvogelarten (Tabelle 1, entnommen aus Unterlage 19.3 Avifaunistische Untersuchung, Dr. Stoltz, 2013).

In nachfolgender Tabelle sind die registrierten Vogelarten, alphabetisch nach deutschen Vogelnamen geordnet, mit Angaben zum Status, Einstufung nach den Schutzkategorien der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL - Arten nach Anhang I) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie zur Gefährdung nach den Roten Listen von Deutschland und Rheinland-Pfalz dargestellt.

Schutzstatus: Gemäß § 10, Abs. 2, Nr. 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind **alle Europäischen Vogelarten** als **besonders geschützte Arten** definiert. Weiterhin werden gemäß § 10, Abs.2, Nr. 11 BNatSchG **bestimmte Vogelarten** als so genannte **streng geschützte Arten** definiert.

Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten

Abkürzungen:

Status: **BV** = Brutvogel im UG; **BV-pot** = Potenzieller Brutvogel im UG; **NG** = Nahrungsgastvogel.

VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie, Die Aussagen beziehen sich auf **Art. 4 (1 und 2)** der VS-RL. **I** = Art des Anhangs I (Arten für deren Erhaltung die „zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete“ zu „besonderen Schutzgebieten“ (Special Protection Areas, SPA's) erklärt werden sollen.

Gesetzlicher Schutz: Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (mit „**\$**“ gekennzeichnet) sowie nach EG-ArtSchVO Nr.338/97 streng geschützt (mit „**\$\$**“ gekennzeichnet).

Gefährdungstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (**D**) (SÜDBECK et al. 2007): **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **R** = Extrem selten; **V** = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RP**) (LUWG 2007): **0** = Ausgestorben **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **4** = Potenziell gefährdet, **R** = selten, geographische Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **II** = Durchzügler.

Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	RP
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV				
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV			V	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV				
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	BV				
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	NG				
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	NG	I	§		2
Elster (<i>Pica pica</i>)	BV				
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	BV				3
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	BV				
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV				
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	BV				
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	BV				
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	BV				
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	NG				2
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	BV				
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	BV		§		
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	BV				
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV			V	
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	BV				
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	BV				
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV				
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	BV				
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	BV			V	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV				
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	BV				
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	BV				
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV				
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	BV				
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	BV				
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	BV				
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV				
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	NG (BV-pot)				
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	BV				
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	BV		§§		
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	BV				
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	BV				
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV				

Außer Eisvogel, Dohle und Graureiher zählen alle anderen Arten zur Gruppe der ungefährdeten ubiquitären Vogelarten.

Der Eisvogel wurde als Nahrungsgastvogel am Glan registriert. Die Dohle ist Brutvogel an den beiden Kirchen im Ortsteil Offenbach. Der Graureiher wurde als Nahrungsgastvogel in der Glanaue am Südwestrand des UG registriert. Von den Brutvögeln im UG ist der streng geschützte Grünspecht hervorzuheben; er ist Brutvogel im Auengehölz am Glan. Der streng geschützte Turmfalke ist Brutvogel im Ortsbereich von Offenbach, nach Flugrufen wahrscheinlich an der Katholischen Kirche.

Eine ausführliche Darstellung der Bestandserfassung und -bewertung mit Darstellung der Funde in Text und Karten findet sich in Unterlage 19.3 Avifaunistische Untersuchung.

Reptilien

Im UG wurde **1 Reptilienart**, die **Mauereidechse** festgestellt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Festgestellte Reptilien

Abkürzungen:

Status: Bs = Bodenständig (Fortpflanzung im UG) und häufig im UG.

Gesetzlicher Schutz / FFH-RL: Alle heimischen Reptilienarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (= **bg**). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (= **sg**).

Gefährdungstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (**D**) (KÜHNEL et al. 2009): **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **R** = Extrem selten; **V** = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RP**) (LUWG 2007): **0** = Ausgestorben **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **4** = Potenziell gefährdet, **R** = selten, geographische Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **I (VG)** = Vermehrungsgäste.

Art (deutscher und wissenschaftlicher Name)	Status	FFH-RL	Gesetzl. Schutz		Rote Liste	
			sg	bg	D	RP
– Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungststufe ≤ 3 sind gelb markiert						
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	Bs	IV	x	x	V	-

Die **Mauereidechse** wurde an einer Gartenmauer westlich der B 420 im nördlichen Teil des Ortsteils Offenbach festgestellt. Sie kommt in Deutschland überwiegend in der Südhälfte bis ca. zum südlichen Nordrhein-Westfalen vor. In Rheinland Pfalz bestehen Verbreitungsschwerpunkte auf trockenwarmen sonnenexponierten Hangflächen entlang von Ahr, Lahn, Mosel, Nahe, und Rhein sowie am Haardtrand und in Teilen des Pfälzerwaldes.

Vorkommen von Arten weiterer planungsrelevanter Tiergruppen

Im Artenschutzbeitrag werden keine weiteren planungsrelevanten Tiergruppen genannt. Auswirkungen auf potenziell vorkommende Fledermausarten werden nicht erwartet.

2.9 Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Bei der OD Offenbach-Hundheim handelt es sich um eine überbreite, zweispurige Straße, die weitgehend durch Siedlungsflächen verläuft. Ziel der geplanten Ausbaumaßnahmen ist es, die Verkehrsverhältnisse entlang der bestehenden Trasse zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Eine Fahrbahnverbreiterung findet deshalb nur in geringen Umfang statt.

Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild/ Naherholung sind vorübergehender Natur und kurz- bis mittelfristig ausgleichbar. Die Beschreibung des Schutzgutes wird entsprechend des Vorhabenscharakters deshalb auf die wesentlichen Aspekte beschränkt:

Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ist schon auf Grund seiner Morphologie vielgestaltig. Zu den charakteristischen Haupteinheiten gehören der Talraum der weitläufigen, grünlandgeprägten Glanaue mit der B 420 / OD-Offenbach-Hundheim sowie die angrenzenden, meist steilen und bewaldeten Hangflanken. Die bebauten Bereiche bzw. Siedlungsflächen fügen sich weitgehend in das Landschaftsbild ein und sind z. T. aus landschaftstypischem Sandstein gebaut. Innerörtlich ist im Untersuchungsraum die Platanenallee an der Bahnhofstraße, ein alter Holunder sowie ältere (Kopf-) Linden als prägende Gehölze zu erwähnen. Vorn Fern gesehen prägen die beiden Kirchen „Abteikirche“ und „St. Peter und Paul“, die sich außerhalb des Untersuchungsraumes befinden, das Ortsbild.

Für die Erholung ist neben den Rad- und Wanderstrecken die Draisinenbahn von überregionaler Bedeutung. In Anhang 3 des ROP wird der bedeutsame Erholungs- und Erlebnisraum „Glantal“ (1.6) wie folgt beschrieben:

„Der Glan und sein Talraum verbindet das landesweit bedeutsame „Landstuhler Bruch“ mit dem Potzbergmassiv und über die Region hinaus mit dem Nahetal bei Bad Sobernheim. Bis auf wenige Abschnitte wird der Bach von einem schmalen Gehölzstreifen gesäumt. Im Umfeld überwiegen Grünlandbestände unterschiedlichster Ausprägung. Der Talraum ist breitsohlig ausgeformt, die Hänge steigen über weite Strecken allmählich und schwach geneigt an.“

Ziele und Maßnahmen sind:

„Erhalt / Entwicklung der reich strukturierten Bachaue außerhalb der Ortslagen. Sicherung/Entwicklung des Glans als durchgehende Grünachse innerhalb der Ortslagen. Umsetzung von Renaturierungen im Rahmen örtlicher Gestaltungskonzepte, insbesondere auch im Hinblick auf die Verbesserung der Erlebbarkeit des Bachlaufs. Erhalt und Entwicklung durchgehender Wegeverbindungen für Wanderer und Radfahrer im Bereich der Aue aber auch entlang der Talflanken.“

3. Auswirkungen des Bauvorhabens

3.1 Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt

K 1 Verlust von Böden durch Versiegelung und Verringerung der Grundwasserneubildungsrate sowie Mehranfall von Oberflächenwasser (Lage des Konflikts / Bau-km: 0-050 - 1+084 gesamte Ausbaustrecke)

Durch den geplanten Ausbau der B 420 werden künftig rund 1.660 m² überbaut. Davon entfallen rund 600 m² auf künftig teilversiegelte Flächen (Wege, Bankette). Die Auswirkungen der Bodenversiegelung sind hier nur abgeschwächt zu erwarten. Die (vorbelasteten) Flächen fließen daher mit einem Flächenfaktor von 0,5 in die Bilanzierung der Neuversiegelung ein.

Entlang der Ausbaustrecke besteht die Möglichkeit auf rund 1.400 m² bislang versiegelte oder befestigte Flächen rückzubauen und zu begrünen. Der Rückbau reduziert die entstehende Neuversiegelung.

Unter Berücksichtigung dessen findet keine tatsächliche, vorhabensbedingte **Neuversiegelung** von Böden im Bereich der Ausbaustrecke statt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 4: Versiegelung

Art der Versiegelung	Fläche
Versiegelung von Grünflächen	+1.060 m ²
Versiegelung teilversiegelter Flächen (Bankette) – Flächenfaktor 0,5 (600 m ² x 0,5)	+300 m ²
Entsiegelung von vollversiegelten Flächen Entsiegelung teilversiegelter Fläche (Bankette) (725 m ² x 0,5)	-1.030 m ² rd. - 360m ²
Summe Neuversiegelung	-30 m²

Auf den betreffenden Flächen gehen die natürlichen Bodenfunktionen vollständig und dauerhaft verloren. Weiterhin kommt es zu einem Verlust von Infiltrationsflächen infolge der Versiegelung und damit verbunden zu einem Mehranfall an Oberflächenwasser.

Die Neuversiegelung von Boden ist insgesamt als nachhaltiger Eingriff zu bewerten und muss im Verhältnis 1:1 durch geeignete landespflegerische Maßnahmen kompensiert werden.

Es handelt sich um eine anlagebedingte Beeinträchtigung.

K 2 Störung des Bodengefüges auf Straßennebenflächen (ohne Planeintrag)

Entlang der Ausbaustrecke werden bestehende Nebenflächen der Straße neu profiliert. Die Bodenmodellierungen führen auf den betreffenden Flächen zu Störungen des Bodengefüges. Insgesamt ist eine Fläche von rund 0,2 ha betroffen.

Da die Flächen künftig wieder mit Oberboden angedeckt und begrünt werden (Ansaat, Bepflanzung) und der Biotopverlust separat betrachtet wird, ist dieses Konfliktpotenzial als nicht nachhaltig zu beurteilen.

Die künftig überbauten bzw. versiegelten Bereiche sind bereits unter dem Konfliktpunkt K 1 erfasst und dort in den Kompensationsbedarf eingestellt.

3.2 Auswirkungen auf das Klima und die Luft

Als Folge der Überbauung bislang begrünter Flächen entstehen neue Aufheizflächen mit Auswirkungen auf das (Klein-) Klima im Umfeld des Vorhabens. Die Auswirkungen entstehen ausschließlich im Bereich künftig neu versiegelter Flächen und sind somit bereits unter Konfliktpunkt K 1 berücksichtigt und dort in den Kompensationsbedarf eingestellt.

Außerdem kommt es durch den Verlust von Einzelbäumen und sonstigen Grünbeständen zum Verlust von Frischluftproduktionsflächen. Die Kompensation dieses Verlustes erfolgt im Zusammenhang mit den Biotopverlusten (K 3 und K4).

3.3 Auswirkungen auf die Flora und Fauna

K 3 Verlust von Gehölzen

K 3.1 Verlust von Einzelbäumen

(Lage des Konflikts / Bau-km: rechts 0+018-0+040, links 0+656)

Betroffen ist eine Reihe von 4 relativ frische gepflanzten Blutpflaumen sowie eine Linde (Stammdurchmesser ca. 20 cm).

Die Lebensraumfunktionen der betreffenden Bestände insbesondere für Tierarten gehen verloren (vgl. K 4.1), darüber hinaus auch die ortsbildstrukturierende Qualität der Bäume für das Landschaftsbild (vgl. K 6).

K 3.2 Verlust von Gehölzen geringer bis mittlerer Wertigkeit

(Lage des Konflikts / Bau-km: rechts 0+045-0+050, 0+056-0+380 (stellenweise); links:0+038-0+046, 0+100-0+105; rechts 0+688)

Durch den Straßenausbau werden 150 m² Gehölze geringer bis mittlerer Wertigkeit künftig überbaut oder versiegelt. Es handelt sich um eine Baumhecke sowie Ziergrün mit Arten wie dem Fünffingerstrauch. Stellenweise wird auch die geschnittene Ligusterhecke beansprucht.

K 4 Beeinträchtigung gem. BNatSchG geschützter Arten

K 4.1 Gefährdung von Individuen der europäischen Vogelarten durch Rodung von Gehölzen

(Lage des Konflikts / Bau-km: rechts 0+018-0+040, links 0+656, rechts 0+688)

Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurden im Frühjahr 2012 in den betroffenen Bäumen keine Brutvögel festgestellt. Vorsorglich sollten jedoch die gemäß § 39 (5) BNatSchG festgesetzten Rodungsfristen (Rodungsverbot vom 1. März bis zum 30. September) eingehalten werden.

Die im nachfolgenden aufgeführten Konfliktfelder bezüglich geschützter Arten erfolgen als nachrichtliche Übernahme aus dem Fachbeitrag Artenschutz nach § 44 BNatSchG (Unterlage 19.2, DR. STOLTZ 2013).

K 4.2 Beeinträchtigung eines Habitats der Mauereidechse

(Lage des Konflikts / Bau-km: links 0+792-0+813)

Erschütterungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge könnten sich auf Reptilien wie die im UG festgestellte Mauereidechse störend auswirken.

Die Mauereidechse ist durch optische Störungen überwiegend nur im unmittelbaren Nahbereich betroffen.

K 4.3 Störung von Brutvögeln (ohne Planeintrag)

(Lage des Konflikts / Bau-km: gesamte Baustrecke 0-050 - 1+084)

Die Anwesenheit von Menschen im Bereich von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann sich störend auf Tiere auswirken. Betroffen bzw. potenziell störepfindlich sind Brutvögel, die je nach Art und dem Grad einer ausreichenden Habituation an Störquellen unterschiedliche Fluchtdistanzen aufweisen. Bei Vögeln des Siedlungsraums betragen diese oft nur wenige Meter, bei z. B. Greifvögeln dagegen bis zu mehreren Hundert Metern.

Störepfindlich reagieren vor allem Grasmückenarten wie die teils nahe am Straßenrand in Gehölzen und Gebüsch nistende Mönchsgrasmücke. Auch bei den in Baumgruppen am Straßenrand nistenden Finkenvögeln Stieglitz und Girlitz könnten sich die mit den Baumaßnahmen verbundenen optischen Wirkungen als potenzielle Störquellen erweisen.

K 5 Gefährdung von Biotopstrukturen durch angrenzende Bauarbeiten

(Lage des Konflikts/Bau-km: gesamte Baustrecke 0-050 - 1+084)

Überall dort, wo Bauarbeiten im Nahbereich zur Gehölzbeständen, Saumvegetation, Trockenmauern etc. durchgeführt werden, besteht die Gefahr von Schädigungen des Bestandes durch Baufahrzeuge bzw. Bauarbeiten. Denkbar sind beispielsweise Verletzungen im Bereich der Krone, des Wurzelraumes und des Stammes. Gleichzeitig ist damit auch eine potenzielle Gefährdung der die Biotopstrukturen als Habitate nutzenden Fauna verbunden.

Zur Vermeidung und Minimierung des Gefahrenpotenzials können Schutzmaßnahmen beitragen. Das Maßnahmenkonzept sieht hierzu Entsprechendes vor.

3.4 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten

Die bezüglich der betroffenen Arten aufgeführten Konfliktfelder erfolgen als nachrichtliche Übernahme aus dem Fachbeitrag Artenschutz nach § 44 BNatSchG (Unterlage 19.2, DR. STOLTZ 2013). Da ausschließlich geschützte Arten betrachtet werden, wird an dieser Stelle auf die im Kap. 3.3 bereits erfolgte Darstellung der Auswirkungen auf die Flora und Fauna verwiesen (siehe dazu K4 Beeinträchtigung gem. BNatSchG geschützter Arten).

3.5 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung

Landschaftsbild

K 6 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Einzelbäumen

(ohne Planeintrag – siehe K 3.1: Lage des Konflikts / Bau-km: rechts 0+018-0+040, links 0+656)

Im Rahmen der geplanten Ausbaumaßnahmen wird die bestehende Trasse verbessert. Dabei findet eine Fahrbahnverbreiterung nur in geringen Umfang statt. Neue Anschlussstellen oder Kreisverkehre sind nicht vorgesehen, so dass die Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild unmittelbar entlang der Straßentrasse stattfinden. Im Planungsgebiet sind sie vorübergehender Natur und kurz- bis mittelfristig ausgleichbar.

Die mit den Verlusten der schmalen Säume und Grünflächen einhergehenden Beeinträchtigungen werden nicht als erheblich betrachtet. Diese Art der Biotopstrukturen kann nach Abschluss der Bauarbeiten schnell wieder vor Ort hergestellt werden. Der Verlust der straßenbegleitenden Bäume (siehe K 3.1) ist insofern von Bedeutung für das Ortsbild, da entlang der B 420 in diesen Abschnitten nur wenige Strukturen dieser Art vorhanden sind. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind Ersatzpflanzungen in geeigneter Anzahl durchzuführen. Da es sich bei den Bäumen um keinen Altbestand handelt, ist dieser Eingriff in das Ortsbild kurzfristig ausgleichbar.

Erholungseignung

Der Planungsraum ist durch eine hohe Bedeutsamkeit für die Naherholung (Draisine, Glan-Blies-Radweg, Wanderwege) charakterisiert. Für diese Bereiche sind Lärmbelästigungen nicht auszuschließen. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund der relativ kurzen Bauzeit vernachlässigbar. Es sollte jedoch dafür gesorgt werden, dass Wegemarkierungen im Bereich der Ortsdurchfahrt während der Bauzeit erhalten bleiben bzw. die Wegeführung ggf. umgeleitet wird.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der vorliegende Planungsabschnitt hat auf der B 420 eine Länge von ca. 1,13 km. Der Ausbau erstreckt sich auf die gesamte Ortsdurchfahrt mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die bestehenden überbreiten Fahrstreifen werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verschmälert. Durch die Verschmälerung der Fahrbahn, Neugestaltung der Knotenpunkte mit Anordnung von Abbiegespuren, Anordnung von Parkplätzen und die Verbreiterung des Gehweges wird die Verkehrssicherheit erheblich verbessert.

Ein Eingriff in bestehende Böschungen erfolgt durch die Baumaßnahme nicht, da sich die Höhenlage an der bestehenden Trasse orientiert. Lediglich am Ausbauanfang- und -ende ist eine geringfügige Anpassung der Bankette notwendig.

Im Planungsbereich sind einmündende Straßen, Wirtschaftswege und private Grundstückszufahrten vorhanden. Diese werden angepasst und verkehrssicher wieder angeschlossen.

Der „Golschbach“ quert bei ca. km 0+527 die Trasse der B 420 mit einem Durchlass DN 1200. Weitere Ingenieurbauwerke wie Tunnel und Trogbauwerke, Brücken, Stützwände oder Schutzwände sind im Planungsgebiet nicht vorhanden oder geplant.

Im überwiegenden Teil der Baumaßnahme, von Bau-km 0+090 – 0+930, wird das Oberflächenwasser, wie im Bestand, in beidseitigen Rinnen und Abläufen dem bestehenden Regenwasserkanal der VGW Lauterecken zugeführt und in den Glan abgeleitet. An der westlichen Ortseinfahrt wird die B 420 in Teilbereichen frei über das Bankett entwässert. Im Bereich des Knotenpunkts / Einmündung Hauptstraße, von km 0+000 – 0+090, wird das Oberflächenwasser in beidseitigen Rinnen und Abläufen dem neu zu erstellenden Regenwasserkanal zugeführt und dem Glan als Vorfluter zugeleitet. Auf Grund der geringen Längsneigung der Straße muss im Bereich von Bau-km 0+202 – 0+527 auf der nördlichen, von Bau-km 0+527 – 0+775 auf der südlichen Seite eine Pendelrinne gebaut werden, damit die Straßenfläche entwässert werden kann. An der östlichen Ortseinfahrt wird die B 420 frei über das Bankett entwässert.

Eine ausführliche Beschreibung der Baumaßnahme ist dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1, Kapitel 4) zu entnehmen.

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Für den Ausbaubereich wurde am engsten Querschnitt, in Höhe der Einmündung „Brückenstraße“ eine Schalltechnische Untersuchung gem. RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) durchgeführt.

Angewendet wurde das Verfahren für „lange, gerade“ Fahrstreifen.

Eine „wesentliche Änderung“ im Sinne der „16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes“ (Verkehrslärmschutzverordnung – 16.BImSchV) und der „Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (VLärmSchR 97) liegt nicht vor.

Die Berechnungsergebnisse können der Unterlage 17 dieses Entwurfs entnommen werden.

Es werden keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

5.2 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die landespflegerischen Maßnahmen sollen geeignet sein, die durch das Vorhaben gestörten Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild wieder herzustellen, so dass auf Dauer keine erheblichen Beeinträchtigungen im Eingriffsraum verbleiben. Die landespflegerischen Maßnahmen sind multifunktional und können Beeinträchtigungen, die mit Flächenversiegelung, Biotopverlusten und der Veränderung des Landschaftsbildes verbunden sind, ausgleichen.

Die Kurz-Beschreibung der erforderlichen landespflegerischen Einzel-Maßnahmen erfolgt im nachstehenden Text, ausführliche Angaben sind den Maßnahmenblättern zu entnehmen. Die Darstellung der Maßnahmen ist der Unterlage 5, den „Integrierten Lageplänen“ zu entnehmen.

5.2.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zur Minimierung von Eingriffen

S 1 Erhalt und Wiedereinbau des Oberbodens gemäß dem ursprünglichen Schichtaufbau

(ohne Planeintrag)

Die Schutzmaßnahme **S 1** dient der Minderung der Eingriffe in die Schutzgüter Boden- und Wasserhaushalt (vgl. Kap. 3.1- **K 2**) und bezieht sich auf die gesamte Bautrasse:

Im gesamten Baubereich ist der Oberboden gemäß DIN 18915 vor Beginn der Bauarbeiten gesondert abzutragen und getrennt vom Unterboden fachgerecht bis zur Wiederandeckung zu lagern. Nach der Beendigung der Bauarbeiten wird der Boden entsprechend seines ursprünglichen Schichtaufbaus wieder eingebaut oder einer sinnvollen Folgenutzung zugeführt. Belasteter Boden ist fachgerecht zu entsorgen. Der wieder verfüllte Bereich wird abschließend mit Oberboden angegedeckt sowie gelockert und geebnet.

S 2 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren während der Bauarbeiten nach RAS-LP 4

(Lage der Maßnahme / Bau-km: rechts: 0+537, 0+589, 0+688 re, 0+676-0+700, 0+875-0+925, 0+939-Bauende; Links: 0+287-0+256, 0+647-0+652)

Die Schutzmaßnahme **S 2** hat multifunktionale Eigenschaften. Sie dient v. a. der Minderung der Eingriffe in die Schutzgüter Flora und Fauna.

Bei der Erschließung der Fläche sowie den eigentlichen Baumaßnahmen sind nach RAS-LP4 und DIN 18920 zum „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen, und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ u. a. Schäden an Gehölzen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich (hier insbesondere der zu erhaltenden alten Alleebäume an der Bahnhofstraße sowie die Baumhecken östlich der Trasse zu verhindern. Die Maßnahme übernimmt auch Schutzfunktionen für angrenzende Habitate der Fauna. Die DIN enthält u. a. Vorgaben für das Arbeiten im Wurzelbereich und das Lagern von Baustellenmaterial und Fahrzeugen.

Für Bäume, die sehr dicht am Fahrbahnrand stehen (< 3 m Abstand), sind Schutzmaßnahmen wie die Einzäunung des Wurzelbereiches mit Bretterwänden nicht möglich. Die Baumstämme sind deshalb mit einem Stammschutz aus Brettern zu versehen. Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass im Wurzelbereich keinerlei Baumaterialien oder Treibstoffe gelagert und keine Baumaschinen installiert werden dürfen. Der Wurzelbereich sollte außerdem nicht befahren werden.

Die im nachfolgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V3 bezüglich geschützter Arten erfolgen als nachrichtliche Übernahme aus dem Fachbeitrag Artenschutz nach § 44 BNatSchG (Unterlage 19.2, DR. STOLTZ 2013).

V 1 Vermeidung der Beeinträchtigung von Flächen, die an das Baufeld angrenzen

(Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Trasse 0-050 - 1+084)

Die räumliche Beanspruchung von artenschutzrechtlich relevanten Flächen und Strukturen durch bauliche Erfordernisse wie Baufahrzeuge, -maschinen und Lagerplätze ist auf den Umfang des Baufeldes zu beschränken. Eine Beschädigung oder Zerstörung von angrenzenden Ruderalflächen, Gebüsch- und Gehölzbeständen sowie von Trockenmauern ist zu vermeiden. Das Baufeld ist gegebenenfalls durch Markierungen (Absperband/ Bauzäune) abzugrenzen.

V 2 Vermeidung von starken Erschütterungen und optischen Beeinträchtigung im Nahbereich der Mauereidechsen-Lebensräume

(Lage der Maßnahme / Bau-km: links: 0+792-0+813)

Im Nahbereich der Trockenmauern auf der Westseite der Saarstraße / B420 im nördlichen UG-Bereich sind starke Erschütterungen und optischen Beeinträchtigung zu vermeiden.

V 3 Reduktion baubedingter potenzieller Störwirkungen / Beeinträchtigungen

(Lage der Maßnahme / gesamte Trasse 0-050 - 1+084)

Der Beginn der Baumaßnahmen ist auf eine Jahreszeit zu legen, die nicht in die störepfindliche Brutphase von Vögeln fällt: Bei Aufnahme der Bauarbeiten vor dem Beginn der Nistzeiten, d.h. vor der ersten Aprilwoche haben die Brutvögel die Möglichkeit, sich an potenzielle Störquellen zu habituierten, so dass keine erheblichen Störungen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG zu erwarten sind. Bei Aufnahme der Bauarbeiten nach Abschluss der Haupt-Nistzeiten ab ca. Mitte Juli treten ebenfalls keine erheblichen Störwirkungen auf.

V 4 Umpflanzung der Blutpflaumen

(Lage der Maßnahme / Bau-km: rechts: 0+500-0+525)

Die Umpflanzung der Bäume soll außerhalb der Vegetationsperiode durch fachkundiges Personal bzw. einen Fachbetrieb Garten- und Landschaftsbau erfolgen. Sofern die Umpflanzung nicht erfolgreich ist, sind in entsprechendem Umfang Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

V 5 Rodungs-/ Umpflanzarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit

(Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Trasse 0-050 - 1+084)

Die Vermeidungsmaßnahme **V 5** dient vorrangig dem Schutz der Gruppen Vögel in ihren Fortpflanzungs- und Brutzeiten, die beanspruchte bzw. angrenzende Gehölzstrukturen im Trassenbereich nutzen (vgl. Kap. 3.3, **K 4.3**). In den jeweiligen Bauabschnitten sind die Maßnahmen zur Beseitigung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes 1. März bis zum 30. September durchzuführen.

5.2.2 Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen

A 1 Entsiegelung/ Rückbau von Wegen

(Lage der Maßnahme / Bau-km: rechts: 0+140-0+287, 0+291-0+442, 0+470-0+575, 0+587-0+639; links: 0-035-0+030, 0+135-0+253, 0+311-0+337, 0+655-0+688, 0+740-0+781, 0+970-1+003)

Zur Kompensation der Neuversiegelung (vgl. Kap. 3.1, **K 1**) von insgesamt 1.360 m² besteht aufgrund der Umgestaltung der Straßentrasse im gesamten Verlauf die Möglichkeit der Entsiegelung und des Rückbaus von Verkehrsflächen auf rund 1.390 m². In diesen Bereichen können die beeinträchtigten Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes langfristig wiederhergestellt werden. Die Flächen werden im Rahmen der Straßenneugestaltung künftig als Bankette, Grünflächen/ Böschungen genutzt und über die Maßnahme A/G 2 und A/G 4 wiederbegrünt. Die Neuversiegelung kann somit vollständig kompensiert werden.

A/G 2 Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen im Bereich neu profilierter Straßenebenenflächen

(Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Trasse 0-050 - 1+084)

Mit der Maßnahme können die gestörten Bodenfunktionen (vgl. Kap. 3.1, **K 2**) auf einer Fläche von rd. 2.000 m² vor Ort weitgehend ausgeglichen werden. Die Begrünung durch Ansaat ist unter Berücksichtigung der RAS-LP 2 auf ca. 1.200 m² vorzunehmen. Die Flächen gehören zum sogenannten Extensivbereich und sind entsprechend den Vorgaben des Merkblattes für den Straßenbetriebsdienst – Teil: Grünpflege zu pflegen.

Das Defizit von 800 m² wird durch die Maßnahme A/G 4 Pflanzung von Bodendeckern kompensiert.

A/G 3 Pflanzung von Laubbaumhochstämmen

(Lage der Maßnahme / gesamte Trasse 0-050 - 1+084, links)

Zur Kompensation der Verluste von Einzelbäumen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Flora, Fauna und Ortsbild (vgl. Kap. 3.3 und 3.5, **K 3.1, K 6**) werden entlang der Straßentrasse neue Bäume gepflanzt. Insgesamt ist die Pflanzung von ca. 3 großkronigen Laubbaum-Hochstämmen, Arten z. B. Sommer- oder Winter-Linde (*Tilia platyphyllos*, *T. cordata*) vorgesehen.

A/G 4 Anlage von Grünflächen

(Lage der Maßnahme / Bau-km, links: 0-035-0+030, 0+135-0+253, 0+311-0+337, 0+655-0+688, 0+740-0+781, 0+970-1+003)

Die Maßnahme dient der Kompensation der mit den Gehölzverlusten (vgl. Kap. 3.4., **K 3.2, K 6**) verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Flora und Fauna sowie der Eingrünung der Straße. Darüber hinaus eignen sich die Pflanzungen zur optischen Aufwertung des Landschaftsbildes und der besseren Einbindung der Verkehrsfläche in die Umgebung. Die Maßnahme umfasst eine Fläche von insgesamt rund 800 m². Es sind robuste, blühende Gehölze oder Stauden zu verwenden, (Bodendeckerrosen, Blauraute, Katzenminze).

6. Quellenverzeichnis

- INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT (2006): 1. Fortschreibung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lauterecken. Erläuterungsbericht und Karten
- GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (1975/76): Geologische Karte von Rheinland-Pfalz 1:25.000. Erläuterungen zu Blatt 6311 Lauterecken
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz (ergänzt im März 2009)
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2008): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz (ergänzt im März 2009)
- LANIS (LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ) (2013), im Internet unter http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/
- LökPlan GbR 03/2010: Biotopschlüssel Biotopkartierung Rheinland-Pfalz
- MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1994): Planung vernetzter Biotopsysteme; Bereich Landkreis Kusel
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV
- WASSERWIRTSCHAFTSVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2007): Geoportal Wasser, <http://www.geoportal-wasser.rlp.de> (Abfrage: 18.06.2013)

LANDESBETRIEB MOBILITÄT KAISERSLAUTERN

B 420, Ausbau der Ortsdurchfahrt Offenbach-Hundheim Landschaftspflegerischer Begleitplan

Aufstellungsvermerk

Der Auftraggeber:

Landesbetrieb Mobilität
Morlauterer Straße 20
67657 Kaiserslautern

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. P. Münch
Landschaftsarchitektin AK H

Dipl. Ing. L. Lenz
Landschaftsarchitektin AK RP

aufgestellt:
Kaiserslautern, den 06.12.2016

Kaiserslautern, Juli 2016

gez. R.Lutz

.....
Dienststellenleiter
.....

(Unterschrift)



geprüft i.A. D. Schulte

L.A.U.B.-Ingenieurgesellschaft mbH